

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

160 Grundfläche; hier 160 m²

II+U Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei mit zusätzlichem Untergeschoss

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Waldfläche mit Auflagen zur Bepflanzung eines gestuften Waldrandes innerhalb von 30 m

Private Grünfläche, von Bebauung frei zu halten

⊕ zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen innerhalb von 30m Waldabstand, innerhalb der eine Bebauung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Siehe hierzu §9 in der Satzung

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

Geplante Gebäude, unverbindliche Darstellung

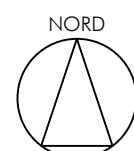
93/3 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

15 Bemaßung, Maßeinheit in m

Biotopflächen

Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne



M 1:1.000
Geltungsbereich 0,27 ha

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 "Ingenried - Kohlstattweg", 1. Erweiterung gemäß § 13b BauGB mit Beratung des Entwurfs und Billigung zur öffentlichen Auslegung am 28.05.2018.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 04.06.2018.
3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2018 bis zum 12.07.2018.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.06.2018 und Termin zum 12.07.2018.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss 06.08.2018.
6. Ausgefertigt am __.__.2018

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __.__.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan

Nr. 2 "Ingenried - Kohlstattweg", 1. Erweiterung gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 06.08.2018

Version vom 06.09.2018